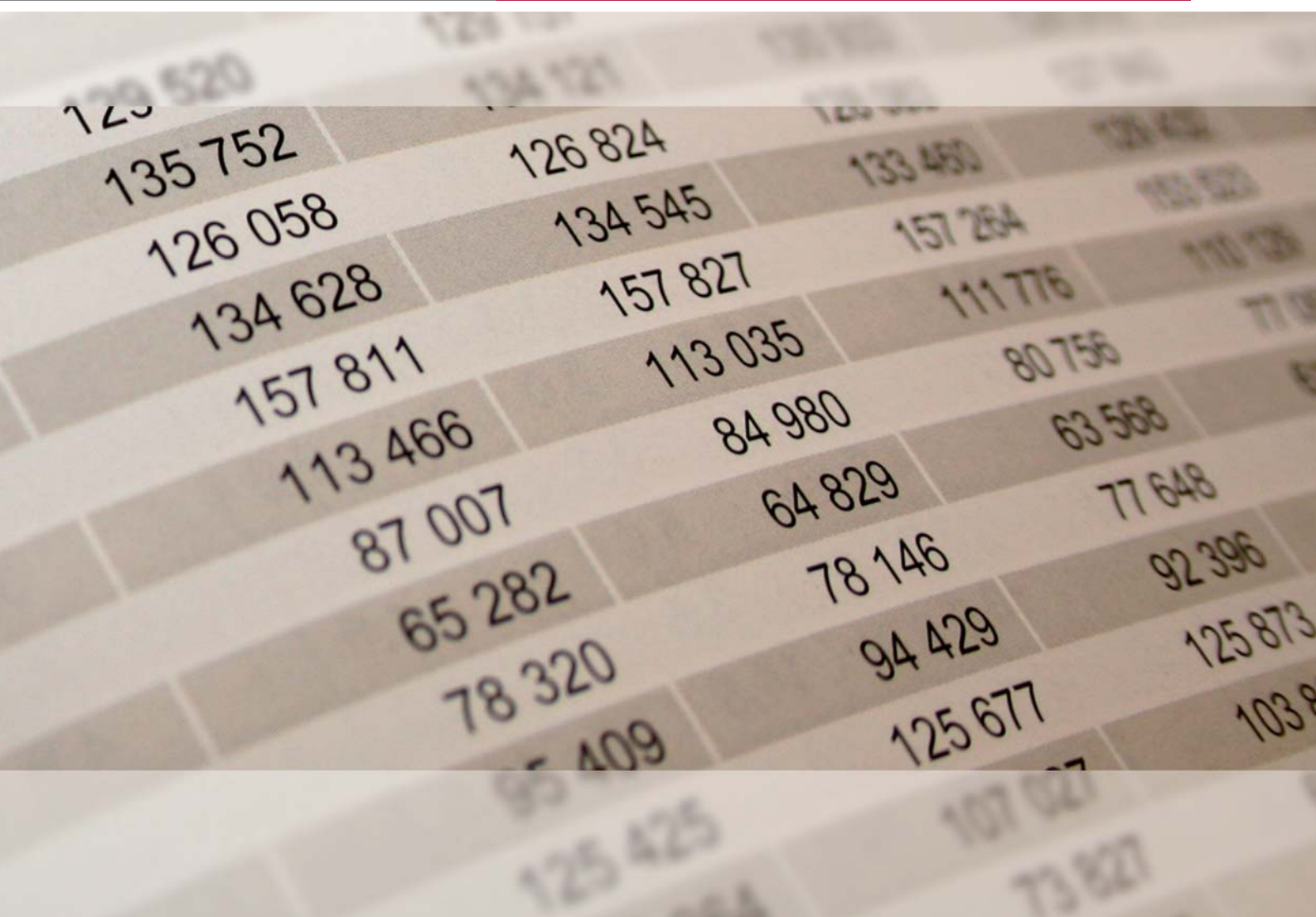




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2009	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
2010	Januar – Oktober	9 322	7 750	2 683 541	4 526	6 593	1 284	3 512
2011	Januar – Oktober	10 844	10 318	3 118 834	5 715	8 679	1 337	3 792
	Veränderung %	16,3	33,1	16,2	26,3	31,6	4,1	8,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	6	2,3	5	7,6	1 332	3	3	3	4,9	690
Kaiserslautern, St.	12	5,9	23	22,8	5 239	6	14	24	21,9	4 069
Koblenz, St.	11	29,6	4	8,6	2 044	3	3	4	6,6	918
Landau i. d. Pf., St.	10	8,4	3	5,8	1 788	2	2	2	3,3	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	23	93,2	14	23,2	13 790	10	10	13	18,8	2 668
Mainz, St.	25	29,0	66	69,2	9 178	9	30	59	63,5	8 121
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	14,6	6	10,6	3 045	5	4	5	8,1	1 229
Pirmasens, St.	5	4,7	1	0,8	565	1	1	1	1,3	.
Speyer, St.	4	21,8	1	1,2	1 710	-	-	-	-	-
Trier, St.	29	29,3	69	73,0	12 685	11	30	59	60,8	8 428
Worms, St.	41	22,1	40	48,4	7 536	32	17	39	44,9	3 750
Zweibrücken, St.	3	6,7	-	0,2	1 031	-	-	-	-	-

Landkreise

Ahrweiler	27	90,8	46	57,7	11 455	11	23	40	49,4	5 775
Altenkirchen (Ww.)	16	19,8	5	7,6	2 585	4	4	5	6,5	1 020
Alzey-Worms	24	21,6	42	47,3	8 075	19	26	41	46,5	6 333
Bad Dürkheim	36	9,7	32	43,4	6 826	12	16	23	29,6	3 719
Bad Kreuznach	44	55,1	26	33,6	10 163	22	17	23	32,0	4 561
Bernkastel-Wittlich	37	97,6	28	32,8	13 464	13	14	17	23,2	3 742
Birkenfeld	20	17,2	7	15,0	3 396	7	7	7	12,8	1 966
Cochem-Zell	23	47,0	10	12,5	3 238	7	6	8	10,9	1 474
Donnersbergkreis	20	95,7	13	18,1	5 948	9	8	9	13,8	1 916
Eifelkreis Bitburg-Prüm	47	90,4	33	43,3	12 095	24	23	29	40,4	6 316
Germersheim	53	870,7	58	74,7	60 971	37	39	56	72,6	10 547
Kaiserslautern	28	15,3	35	72,2	8 900	23	31	31	65,7	7 963
Kusel	22	29,3	10	21,1	4 284	8	9	8	16,0	2 336
Mainz-Bingen	46	56,6	66	74,8	13 914	34	31	55	67,3	8 277
Mayen-Koblenz	46	38,7	43	62,8	10 080	26	27	38	53,6	7 374
Neuwied	49	61,3	21	31,8	6 691	17	15	17	27,4	3 642
Rhein-Hunsrück-Kreis	29	39,0	11	18,9	4 557	9	9	9	15,5	2 434
Rhein-Lahn-Kreis	16	55,9	5	9,8	5 571	5	5	5	8,8	1 153
Rhein-Pfalz-Kreis	68	105,8	75	100,0	23 184	40	43	71	88,6	10 770
Südliche Weinstraße	33	68,1	14	23,9	6 561	13	10	14	19,4	2 764
Südwestpfalz	21	5,6	17	29,1	4 120	13	14	15	24,8	3 581
Trier-Saarburg	33	33,3	24	36,2	6 287	16	16	23	32,5	4 509
Vulkaneifel	32	95,1	11	17,3	7 035	9	8	10	14,0	2 240
Westerwaldkreis	54	95,0	35	52,2	13 874	27	27	34	49,9	7 541

Rheinland-Pfalz	1 006	2 381,9	899	1 207,5	313 217	487	538	797	1 055,3	142 561
-----------------	-------	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	182	267,6	232	271,4	59 943	82	113	209	234,2	30 608
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	824	2 114,3	667	936,1	253 274	405	425	588	821,1	111 953
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2011

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	3	3	3	690	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	5	3	5	.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	3	3	4	918	2	9	28,6	-	.
Landau i. d. Pf., St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	9	8	10	.	4	41	87,9	-	8 290
Mainz, St.	7	6	8	.	-	-	-	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	5	4	5	1 229	1	8	11,9	-	.
Pirmasens, St.	1	1	1	.	1	3	3,6	-	.
Speyer, St.	-	-	-	-	1	11	12,7	-	.
Trier, St.	6	5	7	1 712	2	4	5,1	3	.
Worms, St.	31	14	31	.	1	3	6,4	-	.
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	1	2	3,3	-	.

Landkreise

Ahrweiler	7	7	8	2 042	5	42	65,6	2	4 226
Altenkirchen (Ww.)	4	4	5	1 020	3	3	5,8	-	295
Alzey-Worms	17	14	17	.	1	7	11,2	1	.
Bad Dürkheim	11	10	11	.	-	-	-	-	-
Bad Kreuznach	22	17	23	4 561	8	27	43,9	-	4 535
Bernkastel-Wittlich	12	12	13	.	10	45	70,5	-	2 873
Birkenfeld	7	7	7	1 966	3	8	11,5	-	880
Cochem-Zell	7	6	8	1 474	8	24	41,8	-	1 143
Donnersbergkreis	9	8	9	1 916	5	7	10,8	-	291
Eifelkreis Bitburg-Prüm	23	21	25	.	14	29	58,3	-	2 064
Germersheim	34	26	36	7 032	6	1 379	842,0	-	46 947
Kaiserslautern	22	28	27	.	2	2	3,8	-	.
Kusel	8	9	8	2 336	4	13	22,7	-	1 115
Mainz-Bingen	31	24	37	6 555	3	26	42,4	1	3 745
Mayen-Koblenz	25	22	28	.	6	15	28,4	-	1 795
Neuwied	17	15	17	3 642	8	30	43,7	1	1 552
Rhein-Hunsrück-Kreis	9	9	9	2 434	10	15	28,4	-	1 107
Rhein-Lahn-Kreis	5	5	5	1 153	4	20	41,8	-	3 224
Rhein-Pfalz-Kreis	35	28	39	7 521	4	53	77,9	-	10 338
Südliche Weinstraße	13	10	14	2 764	4	52	60,3	-	2 310
Südwestpfalz	13	14	15	3 581	2	1	3,5	-	.
Trier-Saarburg	15	14	18	.	4	14	24,9	-	782
Vulkaneifel	9	8	10	2 240	13	61	90,1	-	3 325
Westerwaldkreis	26	24	27	.	15	31	54,2	-	4 623

Rheinland-Pfalz	453	387	492	103 822	155	1 986	1 842,8	8	112 646
-----------------	-----	-----	-----	---------	-----	-------	---------	---	---------

Kreisfreie Städte	72	49	76	13 517	13	80	159,4	3	13 502
-------------------	----	----	----	--------	----	----	-------	---	--------

Landkreise	381	339	416	90 305	142	1 906	1 683,4	5	99 144
------------	-----	-----	-----	--------	-----	-------	---------	---	--------

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	414	341	188,8	414	660,3	91 746	222	1 389	269
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	39	46	17,6	78	95,0	12 076	310	1 271	261
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	34	150	110,1	305	299,9	38 739	1 139	1 292	258
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	487	538	316,6	797	1 055,3	142 561	293	1 351	265
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	24	127	99,9	256	252,4	32 484	1 354	1 287	255

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	3	2,3	7	8,1
Unternehmen	92	150	89,9	290	307,8	35 829	389	1 164	239
davon:									
Wohnungsunternehmen	83	137	79,8	268	281,7	32 998	398	1 172	240
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	9	12	10,1	22	26,2	2 831	315	1 081	227
Private Haushalte	394	384	224,4	500	739,4	105 591	268	1 428	275
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	4	56	124,8	-	-	15 490	3 873	1 241	274
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	18	35,4	-	-	4 129	590	1 167	230
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	39	193	316,9	1	1,8	8 733	224	276	45
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	98	1 687	1 323,6	7	7,0	78 400	800	592	46
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	25	1 413	891,3	2	1,4	54 762	2 190	614	39
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	52	225	316,9	4	4,6	14 663	282	463	65
Hotel- und Gaststättengebäude	5	14	27,4	1	1,0	4 927	985	1 801	344
Sonstige Nichtwohngebäude	7	31	42,1	-	-	5 894	842	1 399	188
Nichtwohngebäude zusammen	155	1 986	1 842,8	8	8,8	112 646	727	611	57
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	15	112	209,2	-	-	22 584	1 506	1 080	202

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	13	51	69,8	-	-	10 550	812	1 511	208
Unternehmen	124	1 874	1 648,8	7	7,9	93 280	752	566	50
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	38	192	315,0	1	1,8	8 635	227	274	45
Produzierendes Gewerbe	29	1 444	930,0	2	1,4	55 823	1 925	600	39
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	57	238	403,9	4	4,6	28 822	506	714	121
Private Haushalte	13	26	54,9	-	-	1 054	81	192	40
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	35	69,3	1	1,0	7 762	1 552	1 121	221

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.